

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
ÜBER WAHLZEIT, WAHLBEZIRKE, WAHLLOKALE UND ZEITPUNKT DES ZUSAMMENTRITTS
DES BRIEFWAHLVORSTANDES IN DER STADT THALE
FÜR DIE WAHL ZUR BÜRGERMEISTERIN/ZUM BÜRGERMEISTER DER STADT THALE AM 31. JANUAR 2021
UND DER EVENTUELL ERFORDERLICHEN STICHWAHL AM 21. FEBRUAR 2021

1. Die oben bezeichnete Wahl findet **am Sonntag, den 31. Januar 2021** in der Zeit von **08.00 - 18.00 Uhr** statt.
Die eventuell erforderliche Stichwahl findet am **Sonntag, den 21. Februar 2021** in der Zeit von **08.00 - 18.00 Uhr** statt.

2. Die Stadt Thale ist in 15 allgemeine Wahlbezirke und Wahllokale eingeteilt:

1 Klubhaus Thale	Walpurgisstraße 37
2 Rathaus Thale	Rathausplatz 01
3 Grundschule „Auf den Höhen“ Hintereingang	E. - Weinert - Straße 36
4 Grundschule „Auf den Höhen“ Vordereingang	E. - Weinert - Straße 36
5 Aus- und Fortbildungsinstitut (LISA)	Schmiedestraße 3 - 4
6 Dorfgemeinschaftshaus Allrode	Kirchplatz 138
7 Dorfgemeinschaftshaus Altenbrak	Unterdorf 05
8 Dorfgemeinschaftshaus Friedrichsbrunn	Hauptstraße 118
9 Grundschule H. Chr. Andersen Neinstedt	Lindenstraße 21 a
10 Dorfgemeinschaftshaus Stecklenberg	Stecklenberger Hauptstraße 24
11 Dorfgemeinschaftshaus Treseburg	Ortsstraße 25
12 Dorfgemeinschaftshaus Warnstedt	Warnstedter Hauptstraße 156
13 Dorfgemeinschaftshaus Weddersleben	Friedensstraße 37
14 Grundschule Westerhausen	Schulstraße 80
15 Briefwahllokal Rathaus Thale (großer Saal)	Rathausplatz 01

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.12.2020 bis 10.01.2021 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wähler wählen kann. Die Stadt Thale hat keine Sonderwahlbezirke gebildet.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, zur Wahl mitzubringen. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im jeweiligen Wahllokal bereitgestellt werden. Der Stimmzettel für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist von grauer Farbe.
Der Stimmzettel enthält die Namen der für diese Wahl zugelassenen Bewerber.

4. Bei der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister hat jeder Wähler eine Stimme. Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen

oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Bewerber er seine Stimme geben will. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen oder das Wahlgerät selbständig zu bedienen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Hierzu hat jedermann Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Thale einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
Der Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel ist zu verschließen. Dieser ist gemeinsam mit dem unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag zu legen, zu verschließen und danach so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

8. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**

9. **Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr im Briefwahllokal (Wahllokal Nr. 15) im Rathaus Thale, großer Saal, Rathausplatz 01 in Thale zusammen.**

10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Der Wahlvorstand hat insbesondere einen Wähler zurückzuweisen, der für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat.

Thale, 13.11.2020

i.V.

Frank Hirschelmann, Stellvertretender Bürgermeister




Hinweis:

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Thale unter www.bodetal.de/ihre-stadt-online/rathaus-online/wahlen-2021.html und www.bodetal.de/ihre-stadt-online/aktuelle-infos.html einzusehen.